

Reglement

Die Regeln in diesem Reglement sind als Leitfaden für den Traktor-Pulling / Trecker Treck Sport gedacht. Regeln, die sich auf die Sicherheit der Ausrüstung beziehen, liegen im Verantwortungsbereich jedes einzelnen Fahrers, der an der Ausübung dieses Traktor-Sportes teilnimmt und sich diesen Regeln unterwirft.

Haftungsausschussklausel

Der Veranstalter haftet nicht für evtl. entstandene Schäden an Schleppern oder Verletzungen oder Tod von Fahrern.

1. Alle Teilnehmer müssen dieses Reglement gelesen haben und anerkennen. Dies wird mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkannt.
2. Jeder Teilnehmer muss mindestens 16 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
3. Der Motor des Schleppers darf nur dann gestartet werden, wenn der Fahrer auch darauf sitzt. Absteigen von dem Schlepper ist nur erlaubt, wenn der Motor völlig zum Stillstand gekommen ist.
4. Es ist nur dem Fahrer erlaubt auf dem Schlepper zu sitzen, die Mitnahme von anderen Personen auf dem Schlepper ist nicht gestattet.
5. Für die Teilnehmer ist es während des Wettkampfes verboten, alkoholische oder alkoholhaltige Getränke zu sich zu nehmen.
6. Alkoholisierte Fahrer haben absolutes Startverbot.
7. Während des Zugvorgangs ist es verboten zu trinken oder zu rauchen.
8. Für den Tag der Veranstaltung muss für das Fahrzeug ein gültiger Versicherungsschutz bestehen!
9. Während des Zugvorgangs hat sich nur der Fahrer, der Bahnkommissar und die Signalgeber auf der Bahn aufzuhalten. Sollten sich Zuschauer oder Teamkollegen auf der Bahn befinden, wird der Zug nicht gestartet bzw. abgebrochen.
10. Vor dem Start ist zuerst die Kette vom Bremswagen auf Spannung zu bringen. Bei Anfahren mit fliegender Kupplung bei lockerer Kette erfolgt die Disqualifikation.
11. Wird die rote Flagge geschwenkt, ist augenblicklich (das heißt sofort) zu stoppen.
12. Gerät der Schlepper beim Zugvorgang außerhalb der Bahnmarkierungen, führt dies zur Disqualifikation.
13. Den Anordnungen der Wettkampf Leitung ist in allen Fällen Folge zu leisten.
14. Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden die an den Schlepper auftreten oder Schäden, die durch den Schlepper an Dritten verursacht werden.
15. Während des Wettkampfes in einer Klasse haben sich die Teilnehmer an oder auf ihren Schleppern zu befinden um einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes zu gewährleisten.

16. Auf dem Veranstaltungsgelände ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
17. Sollte ein Teilnehmer Kraftstoff, Öl oder Kühlfüssigkeit verlieren, so hat er diese Verunreinigung des Veranstaltungsortes selber und auf eigene Kosten zu beseitigen.
18. Der Schlepper muss ein Serientraktor sein und in der Optik seriennah sein.
19. Es wird ausschließlich im Zugmaul eingehängt. Die maximale Zugmaulhöhe beträgt 0,80 m.
20. Jeder Schlepper muss mit einem Überrollbügel oder mit einer Sicherheitskabine ausgerüstet sein. Ebenso mit Kotflügeln und einem Hydraulikblock.
21. In allen Klassen ist Allradantrieb erlaubt.
22. Die maximale Reifenbreite beträgt 900 mm. Zwillingsbereifung ist erlaubt. Bei Verwendung von Zwillingsbereifung wird der Spalt zwischen den Reifen mitgemessen.
23. Am Schlepper befindliche Luftdruckregelanlagen dürfen während des Wettkampfs nicht benutzt werden.
24. Die Frontgewichte dürfen nicht weiter wie 150 cm (gemessen vom Kühlergrill) vor dem Trecker herausragen.
25. Zusatzgewichte im Heck dürfen Fahrer und Zuschauer weder gefährden, noch behindern, oder beweglich sein und dürfen die Kette vom Bremswagen nicht berühren.
26. Löst sich ein Gewicht, oder Teil vom Schlepper und fällt auf die Bahn, führt dies zur Disqualifikation des Teilnehmers.
27. Es ist zugelassen, mit einem Schlepper in mehreren Klassen zu starten.
28. Es ist nicht zugelassen, dass ein Schlepper in einer Klasse mit unterschiedlichen Fahrern mehrmals teilnimmt.
29. Steigbegrenzer sind bis einschließlich 4,5to Pflicht.
30. Über Punkte, die in diesem Reglement nicht vorkommen oder nicht eindeutig geregelt sind, beschließt die Wettkampfleitung vor Ort.
31. Jeder Schlepper darf maximal in zwei Klassen starten.
32. Nach dem Zug hat der Teilnehmer 3 Minuten Zeit die Bahn selbständig zu verlassen. Sollte er dies nicht schaffen wird er disqualifiziert.
33. Unterscheidung Standardklasse – Farmerklasse:
Standardklasse: Alle die von der Werksausstattung abweichen.
Farmerklasse: Original Motor, nur ab Werk verbaute Anbauteile z.B. ESP, Turbolader, Ladeluftkühler, Düsen, usw.

34. Beschwerden können nur während des Wettkampfes in der jeweiligen Klasse entgegengenommen und bearbeitet werden. Ist der Wettkampf abgeschlossen, werden keine Beschwerden mehr bearbeitet.

Weitere Hinweise:

Kurz vor dem Start findet eine Fahrerbesprechung statt, an der alle angemeldeten Fahrer teilnehmen sollten. Es wird ausschließlich klassenweise gewogen.

Für die 2,5 to. Klasse ist die Waage ab 08:00 Uhr geöffnet. Die weiteren Klassen werden über Lautsprecher zum Wiegen aufgefordert.

Zum Bestimmen des Schleppergewichts ist ein neutraler Wiegevorgang, in Absprache mit dem Team an der Waage, jederzeit zwischendurch möglich.

Klasseneinteilung: (F) - Farmer (S) – Standard

- Klasse (F 2) bis 2,5 Tonnen
- Klasse (F 3) bis 3,5 Tonnen
- Klasse (F 4) bis 4,5 Tonnen
- Klasse (F 5) bis 5,5 Tonnen
- Klasse (F 6) bis 6,5 Tonnen
- Klasse (F 8) bis 8,0 Tonnen
- Klasse (F 9) bis 9,5 Tonnen
- Klasse (F 11) bis 11,0 Tonnen
- Klasse (F 13) bis 13,0 Tonnen

- Klasse (S 3) bis 3,5 Tonnen
- Klasse (S 4) bis 4,5 Tonnen
- Klasse (S 5) bis 5,5 Tonnen
- Klasse (S 6) bis 6,5 Tonnen
- Klasse (S 8) bis 8,0 Tonnen

Änderungen sind vorbehalten!